



Presse-Information

029/22

11.03.2022

Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine, die bei Verwandten oder Bekannten privat untergebracht sind

Eutin. Der Kreis Ostholstein bittet die Personen, die Geflüchtete aus der Ukraine privat bei sich aufgenommen haben darauf hinzuwirken und darüber zu informieren, dass sich die Ukrainerinnen und Ukrainer bei der Ausländerbehörde des Kreises Ostholstein anmelden und registrieren lassen (Adresse: Lübecker Straße 41, 23701 Eutin; Eingang zur Ausländerbehörde über den Jungfernstieg).

Nach der erfolgten Registrierung erhalten die Personen einen Aufenthaltstitel, der ihnen u.a. ermöglicht, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch zu nehmen (z.B. Sozial- oder medizinische Leistungen) oder auch zur Arbeitsaufnahme in Deutschland berechtigt. Die Ausländerbehörde des Kreises Ostholstein informiert dann über die weiteren Schritte.

Sobald eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt wurde, gilt für diese Personen eine sog. „Residenzpflicht“. Die Ukrainerinnen und Ukrainer sind dann verpflichtet, sich im Kreisgebiet weiter aufzuhalten.“

Ukrainische Geflüchtete können zurzeit in Deutschland kostenlos Bus und Bahn nutzen. Ein gültiges Ausweisdokument reicht als Fahrausweis aus.

Der Kreis Ostholstein hat auf seiner Homepage eine spezielle Themenseite mit Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine und Helferinnen und Helfer eingerichtet, die regelmäßig aktualisiert und erweitert wird (<https://www.kreis-oh.de/Ukrainehilfe>). Dort werden u.a. auch Ansprechpartner und Hilfsangebote sowie sog. FAQ

Herausgeber:

Kreis Ostholstein, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin

Telefon: 04521 788-444, Telefax: 04521 78896-444, E-Mail: a.sommerfeld@kreis-oh.de

Verantwortlich für den Text: Annika Sommerfeld (stv. Pressesprecherin)

(Frequently Asked Questions – Häufig gestellte Fragestellungen) in unterschiedlichen Sprachen dargestellt.